

28.05.2018

Kleine Anfrage 1090

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Werden die Polizeidatenbanken im Sinne des Datenschutzes geführt?

Mehrere Medien berichteten, dass die polizeilichen Datenbanken nicht im Sinne des Datenschutzes verwaltet werden.

So wird in „Der Spiegel“ Herr Rechtsanwalt Ulrich Kerner zitiert, nach dessen Meinung „Polizeidatenbanken auf Landes-, Bundes-, und EU-Ebene häufig schlecht geführt [sind]. Sie würden Daten über deutsche Bürger liefern, die die Polizei nach geltendem Recht eigentlich nicht zu sehen bekommen sollte.“ Trotz bestehender Löschrufen werden bestimmte Daten laut Kerner nicht gelöscht, sondern verbleiben so lange in den Datenbanken, bis ein Betroffener selbst nachhakt.¹

Auch das ARD-Magazin Panorama berichtete von Fällen, bei denen die Löschrufen nicht eingehalten wurden oder Daten ungerechtfertigt gespeichert wurden. Außerdem soll es sogar berufliche Nachteile aufgrund falscher Speicherung gegeben haben.²

In Nordrhein-Westfalen regelt § 22 Abs. 1 PolG NRW die Speicherung solcher Daten: „Die Dauer der Speicherung ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.“

In der Praxis ist eine Kollision zwischen dem Interesse der Polizei, zur Gefahrenabwehr die Daten möglichst lange aufzubewahren und nutzen zu können, sowie dem chronischen Personalmangel der Landespolizei auf der einen Seite mit den Datenschutzbestimmungen des PolG auf der anderen Seite zu erkennen. In aller Regel müssen hierbei letztendlich die Regelungen des PolG aus faktischen Gründen zurücktreten.

¹ <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/polizei-datenbanken-welche-infos-stehen-da-ueber-mich-a-1205527.html>

² <https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/2018/Unbescholten-in-der-Polizeikartei-Jeden-kann-es-treffen,polizeidatenbank100.html>

Datum des Originals: 15.05.2018/Ausgegeben: 30.05.2018

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Auskunft in den nordrhein-westfälischen Polizei-Datenbanken im Sinne von § 18 des Datenschutzgesetzes NRW gab es in den letzten fünf Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Polizeibehörde)
2. Wie viele Anträge auf Löschung suchfähiger Daten aus Polizei-Datenbanken gab es in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, angenommene Anträge, abgelehnte Anträge und Polizeibehörde)
3. Wie viele Klagen auf Löschung von Daten aus den polizeilichen Datenbanken gab es in Nordrhein-Westfalen in den letzten fünf Jahren? (Bitte aufschlüsseln nach Jahr, betroffene Polizeibehörde, abgewiesene Klagen und stattgegebene Klagen)
4. Wie schätzt die Landesregierung den Einfluss der personellen Situation in der Polizei auf die Versäumnisse beim fristgerechten Löschen suchfähiger Daten in polizeilichen Datenbanken ein?
5. Hält die Landesregierung die Fristen zur Speicherung personenbezogener, suchfähiger Daten für angemessen?

Thomas Röckemann